

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Schwerborn am 21.04.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Schwerborn
---------	------------------------

Beschluss Nr.: 0851/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kirmesgesellschaft Schwerborn e.V. - 1.150 Jahre Ortsteiljubiläum - Anschaffung Zubehör für Veranstaltungen im Ortsteil

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Kirmesgesellschaft Schwerborn e.V., zur Durchführung der Feierlichkeiten zum 1.150-jährigen Ortsteiljubiläum 2026 sowie zur Ausstattung für zukünftig im Ortsteil stattfindende Veranstaltungen, finanzielle Mittel i.H.v. 600,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel sollen für die Anschaffung von Mehrweg-Trinkbechern mit Logodruck auf Grund der Nachhaltigkeit und Müllvermeidung sowie Kostenersparnis verwendet werden. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Bert Ludwig

Evelyn Tix

Ortsteilbürgermeister/in

Schriftführer/in

